
VERHALTENSREGELN

zur Prävention und Bekämpfung vor sexueller Belästigung und Gewalt

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen **Trainer, Helfer, Betreuer, Kampfrichter, Begleitpersonen und Funktionsträger im Kinder- und Jugendbereich** in den Mitgliedsvereinen, den Landesfachverbänden und des Bundesfachverbandes.

- **Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache:**
Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ein ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!
- **Keine Privat-Geschenke:**
Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.
- **Berührungen:**
Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Mobbing/ sexuelle Belästigung:**
Alle Arten von Mobbing/ sexuelle Belästigung auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.
- **Privatbereich:**
Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist.
- **Autofahrten:**
Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!
- **Duschen und Umkleiden:**
Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

Gefördert durch:

Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.



Geschäftsstelle

Staiglestraße 16, 72475 Bitz

☎ 0150 25072787, E-Mail: geschaeftsstelle(at)drtv.de

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- **Keine Geheimnisse:**
Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- **Übernachtungen:**
Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachtete nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.
- **Transparenz im Handeln:**
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer, Kampfrichter und Begleitpersonen:

Die Betreuung/Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung/Aufsicht ist es, sowohl die Sportler*innen selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler*innen andere schädigen.

- Der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsbe-rechtigt
- die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer, Kampfrichter oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler*in sowie die besonderen Anforderungen an sie, richten sich nach Alter und Reife der Sportler*innen sowie nach Art der Veranstaltung
- Mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitperson muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer, Kampfrichter oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und den Sportler*innen durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson/ Trainer erforderlich